

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 16.06.2010

Berichtspflichten für die Schulen in Niedersachsen - bürokratische Belastung oder Beitrag zur Schulentwicklung?

Kultusminister Althusmann hat verschiedenen Presseberichten zufolge angekündigt, dass zügig überdacht werden solle, wie die Schulen von Berichtspflichten und Statistiken entlastet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Berichtspflichten haben derzeit in Niedersachsen
 - a) die Schulleitungen und
 - b) die Lehrkräfte,gegebenenfalls differenziert nach Schulformen und Schulfächern?
2. Wann sind diese Berichtspflichten mit welcher Zielsetzung jeweils von der Landesregierung eingeführt worden?
3. In welcher Weise ist evaluiert worden, ob diese Zielsetzungen jeweils erreicht werden konnten?
4. Mit welchem Zeitaufwand ist die Erfüllung der jeweiligen Berichtspflichten verbunden?
5. Für welche Berichtspflichten für die Schulleitungen und für die Lehrkräfte wird jetzt von der Landesregierung die Abschaffung oder Einschränkung erwogen, und für welche ist sie bereits beschlossen?
6. Auf welche andere Weise sollen dann jeweils die ursprünglich mit der Einführung der Berichtspflichten verknüpften Zielsetzungen erreicht werden?
7. Bis wann wird die Landesregierung die seit Langem versprochene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter vorlegen und in Kraft setzen, und welche Entlastungen für die Schulleitungen sind darin vorgesehen?